

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1794

30.6.1794 (No. 27)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-996291](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-996291)

Oldenburgerische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 30ten Juny 1794.

Von Gottes Gnaden, Wir Peter Friedrich Ludwig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c. Sügen dir Johann Hinrich Stolle aus Geveshausen, hiesigen Herzogthums hiedurch zu wissen, wasmaßen Uns Anna Margaretha Thdlsleben aus Neerst.de, unterthänigst klagen zu vernehmen gegeben, gehalten du, nachdem dir in der mit ihr habenden Ehre- und Schwängerungs-Sache, von Unserm Consistorio unterm 4 Decemb. 1793 der Reinigungs-Eid in Ansehung des Eheversprechens auferlegt worden, von hier gegangen, und sie keine Nachricht von deinem jezigen Aufenthalt erhalten könne; du mithin litem malitiose deseriret habest; mit demüthigster Bitte, Wir gerüherten gnädigst, dich edictaliter zu Abstattung des dir auferlegten Reinigungs-Eides, sub poena recusati-juramenti verabladen zu lassen, und demnächst zu erkennen, was den Rechten gemäß. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So retiren, heischen und laden Wir, aus Landes herrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittewochen nach dem 1sten Sonntag post Trinitatis, wird seyn der 1ste October a. c. den wir für den 1sten, 2ten, und 3ten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst da auf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio alhier, in Person erscheinst, um den dir auferlegten Reinigungs-Eid abzuswören und darauf gerichtliche Entscheidung zu gewärtigen; mit der Verwarnung, daß im Nichterscheinungs-Fall der Eid pro recusato erklärt und in contumaciam wider dich ergehen solle, was Rechtsens ist. Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Insegel den 18 Jun. 1794.

Wolters.

(L. S.)

v. Berger.

L. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn folgende auf Maytag künftigen Jahrs aus der Pacht fallende Hagenslater Vorwerks-Ländereyen, nemlich a) die mit Gebäuden versehenen 125 F. 36 ein halb Quadrat-Ruthen, welche vorhin Christian Hinrich Kikbusch, und

jetzt Hinrich Lange in Pacht hat, nebst einem dazu gehörigen Viehstapel von 36 milchenden Kühen und ein Rind, welche nach Ablauf der Pacht wiederum holländermäßig abzuliefern sind, auf 6 Jahre, ferner b) diejenigen jenseits des Sletteltes belegenen 36 Jäcker, welche vormals Berend Schröder, jetzt Hinrich Lange gepachtet, gleichfalls auf 6 Jahre, und zwar jedes dieser Pachtstücke beiderseits, am 9 Jul. d. J., des Morgens um 10 Uhr, hieselbst in der Casiner öffentlich meistbietend verheuert werden sollen; so können die Pachtliebhaber sich zur bestimmten Zeit allhier einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, und nach Gefallen bieten. Oldenburg, aus der Casiner, den 19 Jun. 1794.

v. Hendorff,
Wardenburg.

Schumacher.

Römer.

Herbart.

Schloifer.

Schloifer.

2) Wenn bemerkt worden, daß verschiedene mit Wagen und Pferden zu den hiesigen Pferdewärkten, sich einfindende Verkäufer die über den Pferdewärkten Platz, besonders neben der sogenannten Todten-Allee hinlaufende öffentliche Heerstraßen sowohl durch Eingrabung der Wagenräder als auch durch Abgrabung des höhern Theils, des im Grunde mit einer Steinlage versehenen Hauptweges sehr verderben, und solchergestalt die Abriht, jene vormals schlechten Wege, immer mehr und mehr zu verbessern, nicht wenig vereiteln; so wird das zu dem augenscheinlichen Nachtheil der Wege gereichende Eingraben der Wagenräder oder Abgrabung des höhern Theils derselben hiedurch bey willkürlicher Strafe untersagt, und soll von den Volksgenossen b) dienen auf die etwaigen Contravenienten genau geachtet werden. Oldenburg, aus der Casiner, den 26 Jun. 1794.

v. Hendorff.

Römer.

Herbart.

Schloifer.

Wardenburg.

Hansen.

3) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß Johann Müller zu Delmenhorst, von Hermann/Wilhelm Vogt, dessen am Steinwege vor dem Wüdenhauser Thor belegene Freye Weide, woran gedachter Vogt selbst, und der Kaufmann Alfken benachbart, gegen seinen Mohrkamp von 6 Scheffel Saat, woran Hermann Abendt und Harm Hinrich Segelken benachbart, umgetauscht hat. Die Angabe ist den 21 Jul. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

4) Es hat die Commerzrathin Grovermann, als Exerin von Gerdt Gerdt Concursgut, den zu diesem Concursgute gehörigen, in der Wiefelstede Kirche, an der neuen Wiefelstr. Nr. 27 befindlichen Kirchenstand, an Johann Friedrich Haack zu Wiefelstede, verkauft. Die Angabe ist den 15 Sept. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

5) Diejenigen welche an die Vermögens-Masse des weyl. Johann Hinfel jun. zu Elsfleth, welche in 315 Rthlr. 54 gr. deponirten Geldern bestehet, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiedurch convoirt um solche ihre Ansprüche und Forderungen am 8 Sept. d. J. sub poena perpetui silentii bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley anzugeben und zu verheimlichen.

6) Johann Paradies, Eschlin, Wittib, geborne Hansen, zu Waddens, ist 1) von der Consistorial-Assessorin Tenze, im Oldenburg, die von selbiger aus dem Wilhelm Lübbn Concurs gelöstete, und in der Waddenser Wiefelstede belegene ppter. 2) von Johann Friedrich Hoppe, zu Waddens, dessen in der Waddenser Wiefelstede, in 2 Placken belegene ppter. 40 Jucker Landes, so im Südosten an den Breweg gränzen, gekauft. Die Angabe ist den 15 Jul. a. c. bey dem Herzogl. Landgerichte.

7) Gerb Hannken und Carsten Wardenwick, haben von der ehemaligen Ruobold Wünnings Hofstelle, 9 Zuck. Landes, so jetzt Johann Hinrich Brandt in Heuer hat, an gedachten Johann Hinrich Brandt, verkauft. Die Angabe ist den 22 Jul. a. c. bey dem Herzogl. Voelghnaischen Landgerichte.

8) Borchert Kassebohm, zur Heckeln, hat einen im Heckelerfelde belegenen Kamp Landes, der Körtewend genannt, ungleichen ein Stück Heuland im sogenannten Weidenkamp belegen, an Johann Wohlers, zur Heckeln, verkauft. Die Angabe ist den 23 Jul. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

9) W der Johann Erdwien Neumann, zu Kreyenbrück, ist Schuldenhalber, bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte, der Concurſ erkannt. 1) die Angabe ist den 22 Jul. 2) Deduct, den 2 Sept. 3) Prior-Urtel den 23 Sept. 4) Vergantung oder Röse den 14 Oct. a. c.

10) Johann Hinrich Wardenburg, halber Rüter zu Nordloh, ist gesonnen die Hälfte eines in Anno 1747 zugenommenen Kamps, wovon in solchm Jahre schon eine Hälfte verkauft worden, den 5 Sept. d. J. in Bruno Ribben Krughaufe, zu Nordloh, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 1 Sept. a. c. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

11) Johann Lange, Hausmann zur Tade bey dem Hackenwege, hat seinen ehebesse angekauften sogenannten Budden Kamp, an Johann Gerdes verkauft, dieser hat solchen aber an des Gerb Hellwicks zum Taderberge Ehefrau, als sie denselben ausgesprochen, überlassen. Die Angabe ist den 3 Sept. a. c. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

12) Johann Hinrich Zaborg, hat seine von seinen Eltern ererbte bey dem Hohenbeich belegene 3 Rüterstellen, mit allen Pertinentien, an Ernst Stegie, zum Seeferde, verkauft. Die Angabe ist den 2 Sept. a. c. bey dem Herzogl. Schwerer Amtsgerichte.

13) Dierck Helms und dessen Ehefrau zu Ohmstede, haben einen zwischen Helmerich Popphanken, Oltmann Wienken und Johann Harnis Ländereyen belegenen Heidkamp, an Carsten Wohlen zu Ohmstede, gegen ein Stück Land auf den Risse, eine zweyjährige Quene und Zugabe einer Summe Geldes, vertauscht. Die Angabe ist den 29 Jul. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

14) Der über wehl. Johann Deltjen Bruns Nachlaß zu Edeweck, unterm 7 Apr. d. J. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte erkannte Concurſ, ist wieder aufgehoben worden.

15) Wann der aaf den 4 July d. J. angeſetzte Verkauf, des Kreeschlägers Hinrich Gerhard Schulz zu Esseth, in Concurſ befangener sämtlichen Immobil-Güter, wieder aufgehoben; so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Decretum Oldenburg in Judio den 27 Juny 1794.

Herzogl. Holstein Oldenburgisches Landgericht zu Oldenburg.

v. Müll

16) Am 16 July wird die gewöhnliche Schauung der Haaren vorgenommen werden. Es müssen also diejenigen, die an diesen Fluß mit ihren Häusern und Grundstücken benachbart sind, denselben gehörig aufräumen und den Schlamme und sonstigen Unrath nicht näher als wenigstens 6 Fuß vom Ufer niederwerfen, wieder gen Falls sie in die vorordnungsmäßigen Brüche genommen werden sollen. Oldenburg vom Rathhaufe den 28 Jun. 1794. Bürgermeister und Rath hieselbst.

17) Die Interessenten des Weges vor dem Everstenthor, werden hiemit erinnert und angewiesen, ihre Pfänder in diesem Wege zu ebnen, und die niedrigen Stellen sowohl im Fahrwege als Fußwege zu erhdhen auch die etwa fehlenden Merkspähle

wiederherzustellen, und zwar gegen den 9 Jul., an welchem Tage eine Schauung vorgenommen werden wird. Oldenburg den 21 Jun. 1794. Zedelius.

18) Es wird allen denjenigen, welche sich in Termino Convocationis am 28 April, wegen der von weyl. Renke-Vorggräfen, iho majorennen Sohn, und Grundbesitzer, Elert-Vorggräfe, mit Hinrich Lohse vertauschten Bau cum pertinentiis mit ihrer Angabe nicht gemeldet, hiedurch nochmals terminus auf den 10 Jul. angesetzt unter der Verwarnung, daß diejenigen, die alsdann ihre Forderungen nicht angeben und gehörig bescheinigen, demnächst gänzlich präcludiret werden sollen. Schweyersfeld den 18 Juny 1794. Herzogl. Hollstein Oldenburgisches

Amtsgericht zum Schweg.

Strakerjan.

19) In Convocations-Sachen wegen der von Hinrich Fastje, zu Stenum, an Dierck Nowehl, zu Cannau, verkauften 2 Tagewerk Heulandes, ist in Ansehung aller derjenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an diese Convocations-Masse in termino professionis den 3 d. M. beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte nicht gemeldet haben, decretum präclusivum dajelbst erkannt.

20) In Convocations-Sachen wegen der ad instantiam Claus Bulle, &c. Ux zu Hannover, öffentlich zu verkaufenden 1½ Morgen Landes, im Hörsperfelde belegen, nebst der dazu gehörigen Meyer-Berechtigkeit, ist in Ansehung aller derer welche sich mit ihren Ansprüchen an die Convocations-Masse, in termino professionis, den 16 h. m. beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte nicht gemeldet haben, decretum präclusivum dajelbst erkannt.

21) In Convocations-Sachen wegen einiger auf weyl. Bürgermeister Heintz Diederich Osterloh, im Delmenhorstischen Stadt Pfandprotocoll haftender Ingrossatorum, ist in Ansehung aller derjenigen welche sich mit ihren Ansprüchen an die ingrossirten Pöste qu. in termino professionis den 12 May h. a. beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte nicht gemeldet haben decretum präclusivum dajelbst erkannt.

22) Zu Bezahlung der Herrschaftlichen Nachtgefälle Canon und Recognition Gelder können im Monat July d. J. die Neuen $\frac{7}{8}$ zu $11\frac{1}{2}$ pro Cent also 100 Rth. zu III Rthlr. 18 gr. 10 Kthlr. zu II Rthlr. 9 gr. und I Rthlr. zu I Rthlr. 8 g. $\frac{1}{2}$ Sch. bey mir dem Cammercassirer eingewechselt werden. Freye.

23) Am 26 Jun. ist ein Knabe, zwischen 13 und 14 Jahre alt, aus Wobwarden gebürtig, mit Nahmen Dierck Schwinge, seinem Annehmer entlaufen, und ist vermuthlich zu einer seiner Schwestern, die in Eysenhamm dient, gegangen, um bey einem Herrn als Junge in Dienst zu gehen. Er ist vor wenig Wochen aus hiesigen Armenmitteln ganz neu gekleidet, und hat einen neuen Hut, ein braun Futterhemd und Hose, ein paar greise Strämose, und neue Schuhe an. Die Special-Direction zu Holzwarden, ersuhet daher einen jeden, auf diesen Knaben zu achten, und seinen Aufenthalt ihr anzuzeigen, damit sie ihn wieder abholen lassen kann; wie denn auch ein jeder vor diesem Langenichts gewarnt wird.

1) Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der in Oriskich, Ventinckischen Diensten gestandene Bogt Rudolph Müller, dessen Vater nach einer von dem Verstorbenen selbst ehemals gegebenen Anzeige der Bürger und Brauer Johann Müller, in der Königlich Preussischen Residenz Stadt Berlin gewesen, im Maymonat vorigen Jahres, in einem hohen Alter, mit Tode alhier abgegangen ist, ohne hiesigen Orts Intestat Erben zu hinterlassen, oder durch ein Testament über seinen Nachlaß disponirt zu haben. Wann nun vorhaner Nachlaß unter gerichtliche Obhut genommen und dann auf Anrufen des bestellten Güterpflegers, Gerichts-Anwaltes

Fuhrken, da sich keine Erben gemeldet, noch davon irgend eine Nachricht bisher einzuziehen gewesen, die Edictal-Citation erkannt, auch des Endes ein peremptorischer Termin auf den 8 Octob. d. J., als Mittwoch nach dem 16 Sonntag post Trinitatis angesetzt worden. So citiren und laden wir hiermit und in Kraft dieses von Gerichtswegen zum 1. 2. und 3. mal, und also peremptorisch, alle und jede, welche an den Nachlaß des obgedachten Vogts Rudolph Müller, aus einem Erb- und Unrecht Anspruch zu haben vermeinen, binnen solcher Zeit, und spätestens in obigem auf den 8 Octob. d. J. angesetzten Termin sich hieselbst zu melden, ihr Erb- und Unrecht zu bescheinigen und sich demnächst der ihnen heimgefallenen Erbschaft anzunehmen; Immassen sie widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß der Nachlaß für ledig werde erkannt, und ferner damit nach Ordnung der Rechte werde verfahren werden. Urkundlich unter unserm gewöhnlichen Gerichts-Siegel. Gegeben zu Barel den 26 Jun. 1794.

(L. S.)
(J.)

D. U. Brünings R. D. Rasmus.

Zweite Bekanntmachung.

Reg. Lanz. 1) Wegen des von dem verstorbenen Geheimen Conferenrath Amtmann und Ritter von Ahlefeld, im Jahr 1759 an weyl. Auktionsverwalter Erdmann verkauften auf dem neu eingebeichnen Auenfer Groden belegenen freyen Ritterguts, Nordenhamm genannt Ang. d. 7 Jul. 2) Verkauf Johann Christian Krüger adelich freyen bey Delmenhorst belegenen Gartens d. 12 Jul. Ang. d. 7. Oldenb. Ldgr. 1) Des Johann Hinrich Neumann zu Kirchhatten sämmtlich. Erb Ang. d. 10 Jul. 2) Wegen einer von der Provisorin Freye auf Johann Christian Gebhard unterm 21 Jul. 1792 bewirgten Ingrossation Ang. d. 10 Jul. Ovelg. Ldgr. 1) Wegen der von Ulrich Claffen Holts Wittwe, Anna Margaretha, an den Kaufmann Johann Christoph Röber verkauften Kötherey cum. Pert. Ang. d. 10 Jul. 2) Wegen der von dem Hockhändler Gerd Heve an Elias Janssen und dessen Ehefrau verkauften 4 Tück Landes Ang. d. 7 Jul. Neuemb. Ldgr. Wegen der von Gerd Damsen an Hinrich Wessels verkauften, aus Gerd Wessels Kämpfer Concurs gelöseten neuen Stelle cum. Pert. Ang. d. 7 Jul. Delmenh. Ldgr. In weyl. Claus Meyers Concurs Ang. d. 7 Jul. Deb. d. 21 Präf. Ur. d. 2 Sept. Lde d. 16. Oldenb. Mag. Wegen des von Johann Mehrens Ehefrau an den Tischler Amtsmeister Johann Bruns verkauften Hauses Ang. d. 7 Jul.

Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Börse 58 gr. Courant.

II. Privatfachen.

1) Bey dem Buchdrucker Stalling ist zu haben, Musicalisches Magazin 1 Heft, welches enthält Pieder, Englische Ränse, Menuetten, Märche, leichte Sonaten etc. für das Clavier 24 gr. Rundselang auf die frohe Zurückkunft des Herzogs, Carl Wilhelm Ferdinand in Musick gesetzt von Carl Müller, 6 gr. Rundselange auf desselben frohe Zurückkunft, in Musick gesetzt von Feischer, 12 gr. Trinklied mit 3 verschiedenen Texten fürs Clavier, 6 gr. Kriegs. Coarre von den Sengenden an den Rüssen Rhein, Main, Mosel, Schelde und Maas, wo die Deutschen vereinigten Kriegsbeere, gegen die Franzosen zu Felde st. hen. Auch ist dabey eine Anzeige in welchem Gebiete die angezeigten Städte und Dörfer sind, und ist daher bey unserm Oldenburgischen Auszuge recht gut zu gebrauchen, kostt beydes zusammen nur 6 gr. Obige Preise sind in Golde.

2) Nebst einem ansehnlichen Lager von Schmiede-Kohlen auch Platten und Kantigen Swebischen und Deutschen Stangen, Eisen, Stal, Nagel-Rutden, wie auch Ambossen und Schleissteinen, habe ich nun auch ein gutes Lager von verschiedenen Sorten Röhrensteine, als Röhrensteine von 5 Fuß 2 Zoll hoch 14 bis 8 Zoll dick, Röhrensteine von 4 Fuß 9 Zoll hoch 12 bis 6 Zoll dick, Sandsteine von 6 Fuß 22 bis 24 Zoll dick, Pflastersteine von 5 Fuß 6 Zoll dick 6 Fuß 1 Zoll hoch und von 10 bis 12 Zoll dick, Stein und Kalksteine, einfache und Doppelt. Emden
P. L. Marches

3) Hinrich Morisse und dessen Ehefrau, wie auch deren eingetretener Erbe, Anton Günter Harbers lassen mit gerichtlicher Bewilligung, des wohl I hann Müllers zum Säderschwen beliegene Bau cum Pertinentiis von Maytag 1795 an, auf einige Jahre anderweitig meistbietend am 11 July Nachmittags um 2 Uhr, in Johann Hinrich Brinmanns Wirtshause verheuren.

4) Ich habe in meinem Hause auf der Achtern-Strasse, eine geräumige Stube mit Schlafkammer auf Michaelis zu verheuren.

Eilert Griefe, Schlächteramts-Meister.

5) Der Mühlenspächter Johann Diencke, zum Haneremoor, läset von wohl I hann Westlings Lande zum Rotenkirchewurpff, noch 16 Tück extra gutes Heuland, am 5 July Nachmittags um 2 Uhr, in Harm Harcken Wirtshause, zu Rotenkirchen, entweder im ganzen oder bey einzelnen Tücken, aus der Hand verheuren. Es ist am Sieltief und det Rotenkircher Holmer belegen.

6) Eilert Steinfeld, hat als Vormund von Jacob Steffen 20 Rthlr. Gold gegen gebrige Sicherheit zinsbar zu belegen.

7) Von Johann Dehrichs Jarcken Ehefrau, zu Wiarden, ergahet concursus creditorum und ist terminus praecisionis zur Ausgabe bis zum 10 Aug. d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Sig. I ver den 24 Juny 1794

8) Bey dem Buchdrucker Stalling, dem Buchbinder Strom, und bey mir dem Copisten Giermann, ist das möglichst ähnlich gerathene, von mir gezeichnete und von Joh Gerbold Huch in Düsseldorf, auf das sauberste in Englißcher Punktir-Manier gestochene Portrait, Seiner Herzogal. Durchlaucht unsers grädigsten Herrn in Schwarzem und braunem Abdrücken für 60 gr. in Golde, wie auch nachstehende Original-Kupferstück von der Meisterhand eines Huch, Kutten, Helesera, Pflugfelder, Guido Remi, Potzelter, Hanslein u. a. m. verfertigt, zu den billigsten Preisen mit dem Copisten Giermann zu bekommen, als: Nancy, Clara, The Nurling of Jupiter, der Wasserfall von Tivoli, der Neid, Diana und Endymion, der Abschied Ludwigs des XVI. von seiner Familie. Liberty, Contentment, Preußens Krauer, Preußens Freude, The Good Mother, Leidenfroh, Jubiläum, Maria mit dem Kinde, der Krieg, die Wauff, Amalia and her doll, Franciscus, de Abend, ic.

9) Alverich Buse, zu Fedderwarden, hat das von ihm bisher bewohnte Haus daselbst mit etwa 7 Tück aus der Hand zu verkaufen. Das Haus ist rund um von Brand-Mauern umgeben, und sein r ganzen Länge nach mit einem gestrichenen Boden versehen. Im hinteren Theil ist der ganzen Breite nach, ein sehr guter und geräumiger Keller vorhanden, und befinden sich 5 sehr wohl ingerichtete Stuben, eine geräumige Küche mit Kammer, und ein Kramladen vor. Wegen der vortheilhaften Lage dieses Hauses, und obiger Beschreibung nach, ist selbige zur Handlung sehr gelegen, und zum Malzen, Backen, und Brauen besonders geschikt. Aus befindet sich das Land nahe beym Hause, und in einem guten Stande.

10) Johann Hinrich Lange, im Neuenfelde, will seine daselbst belegene von ihm bewohnte Hofstelle, im Ganzen oder Stückweise, auf ein oder mehrere Jahre Michaelis oder Michaelis Martini d. J. anzutreten, und einige Kämpe zum Wäben entweder im Ganzen oder Theil und Stückweise auf den 4 dieses in Johann Friedrich Hauercken Hause zu Etscheld, unter der Hand verheuren.

11) In einem guten Hause, an einer der Hauptstraßen dieser Stadt, sind auf Michaelis 2 Zimmer und eine Schlafkammer, mit oder ohne Meubeln zu vermieten. Nähere Nachricht in der Expedition.

12) Wohl Wilhelm Meinen Sohnes Vormünder, Meinert Peters und Kaufmann Soabbe Griffede, haben von ihrer Pupillen Geldern, auf Martini d. J. 1000 Rthlr zinsbar zu belegen

13) Diedrich L'Aner, zum Frischenmoor, will seine nahe bey Esensham belegene Hofstelle, circa 60 Tück groß, von Maytag 1795 auf ein oder mehre Jahre aus der Hand verheuren.

14) Ein Candidat der Theologie wünscht hier in der Stadt oder auf dem Lande baldigst als Informator angenommen zu werden. Er kann unter andern in 4 Sprachen Unterricht geben, und verspricht die billigsten Bedingungen. Nähere Nachricht in der Expedition.

15) Der Schmiebeamtsmeister Schlobodm dieselbst, kann ein neben seinem Wohnende Haus auf Michaelis d. J. verheuren. Liebhaber die sich baldigst melden wollen, haben annehmliche Bedingungen zu erwarten.

14) Vor Ende des künftigen Monats erscheint eine neue, verbesserte und beträchtlich vermehrte Auflage meine schon bekannte Anweisung zur Orthographie unter dem Titel: Handbuch der Deutschen Sprache und Orthographie. Erster Theil. Wenige Monate n. her folgt auch der zweyte Theil, welcher eine Anweisung zur Deutschen Sprache zum Gebrauch

für das gemeine Leben enthält. Da es an Büchern dieser Art nicht fehlt: so würde ich diesen
meinen Text nicht hinzu gefügt haben, wenn ich nicht ohne Bedenken versichern dürfte, daß ich
mich bemühet habe in Ansehung einer zweckmäßigen Vollständigkeit, Deutlichkeit und Ordnung
mehr zu leisten, als irgend einer unter meinen Vorgängern seinem Plan nach zu leisten versuchte.
Insonderheit hoffe ich, daß es mir gelungen ist, den richtigen Gebrauch des Dativ und Accusati-
vi oder des mir und mich, für und vor und ähnliche Wörter auf eine allgemein faßliche Art
zu bringen. Wer vor oder spätstens bey der Ablieferung des ersten Theils auf den folgenden mit
pränumerirt, erhält beyde Theile für 1 Rthlr. 24 gr. Gold. Ich werde freylich den Pränumera-
tions-Termin für meine Landesleute zu verlängern suchen; allein nach der Ablieferung des
ersten Theiles hñat dies nicht mehr von mir allein ab. Das Herzogl. Postamt und der Buch-
binder Strohm nehmen Pränumeration an. Wer außer diesen sich damit bemühen will erhält
auf 9 Exemplare das zehnte frey. Eutin den 22 Jun. 1794.
C. Kruse,

Instructor der Durchl. Prinzen.

15) Wenzl. Jacob Willms Wittwe, läset am 14 July a. c. in ihrer Veräußerung zum
Hofswürden, 16 mischeide Kühe, einen Bullen, 2 dreijährige Ochsen, 5 dito zweijährige, 10 Kin-
der, 8 Kälber, 8 Pferde, worunter 2 rothschimliche Winter-Pferde und 2 Wollschäfer, worunter
ein Fuchs mit Bleuen und weißen Füßen, der zum Reiten geschickt ist, ferner einige Schaafe und
Schweine, 4 beschlagene und einen hölzernen Wagen, 2 Wägen, 2 Pflüge, 2 Eaden, 10 eiserne
Milchkeffel, einen Feuerkeffel, 3 Betten, ein Absaatssegel, eine Strohühle und sonst verschiede-
nes Haus und Ackergeräth demnach 33 Jück auf dem Haim stehende Früchte, als 8 Jück mit
Winter und 10 Jück mit Sommer Gersten, 5 Jück mit Bohnen und 10 Jück mit Haber, endlich auch
32 Jück Vieh und einige Jücken Weideweas öffentlich meistbietend veräußert.

16) Wenzl. Jacob Willms Wittwe, läset am 14 Jul. a. c. ihres wenzl. Ehemanns nach-
gelassene Hoffstelle zu Hofswürden mit 106 Jücken Landes, worunter circa 40 Jück Flußland, auf
3 oder mehrere Jahre von Martag 1794 an in ihrer Veräußerung zu Hofswürden öffentlich meist-
bietend veräußern.

17) Wenzl. Hans Jacob Wajendurg, Sohnes Vormund Hinrich Gerdsen zu Niens,
will seines V. willen zu Langwarden Viehe belegene Hoffstelle, nebst einer in Langwarden belegenen
Ackererz mit 52 Jück Landes, worunter 24 Jück Flußland, wovon diesen Sommer 3 Jück
pflüß gebauet und mit Winter-Früchten besaemet werden können, anderweitig von Martag 1795
an auf 4 Jahre, am 1. Jul. a. c. in Henke Carols Wirthshause, zu Langwarden, öffentlich den
Meistbietenden aus der Hand veräußern.

18) Eine wohl conditioirte Schwebegersten Windmühle mit allem Zubehör, nebst
dabei belegenen massiv gebaueten und mit allen Bequemlichkeiten versehenen Wohnhause, und
ziemlich großen grünen Garten, mit vielen fruchttragenden Bäumen, aus dem Doven-Cohrs Walle
alhier belegen, ist zu verkaufen, und sind die näheren Conditionen bey Friedrich Casimir Bau-
mann im Schäffelhorde zu erfragen.

19) Wer das Nachwras in der Legations-Räthin von Schüttendorf, zuständigen W. v.
de aus dem Hahren Ehre belegen, beuern will, kann sich am nächsten Freitag als dem 4. Jul.
des Nachmittags um 2 Uhr, in gedachter Weide einfinden und accordiren.

20) Die Joh. u. Christian Schmidtsche Bau, zu Neuenfelde, wird mit gesammten Um-
länderenen auf mehrere Jahre im Ganzen oder Theilweise am 4. Jul. als am nächsten Frentage
in Johann Friedrich Haverkes Wirthshause, zu Egesth öffentlich veräußert, und können die
näheren Bedingungen bey dem Kaufmann Cordach daselbst vorher von den Liebhabern erfragt
werden.

21) Demnach Cornelius Behrens Drontmann, schriftlich vorgestellet, wie er von
dem im Jahre 1765 eingetretten Friedrich Augusten Groden, 57 Matten 38 Quadrat-Ruthen
Landes, gegen Entlohn von 5731 Rthlr. 18 silv. Abhandsgelder, und gegen einen jährlichen
Einnahm von 2 Rthlr. für jedes Matt in Erbpaßt genommen habe; und, wenn gleich die Ab-
handsgelder an die hiesige Cammer zum ganzen berichtet, er sich gleichwohl nicht im Stande
befinde, die gehörige Vertheilung vorzubringen, daß die Zahlung durch ihn selbst, und nicht
durch einen Dritten für ihn gegen Confession des Cammer und Inhabitions Rechts geschehen sey,
der darüber mit der Cammer abgeschlossene Erbpaßt Contract aber, welcher am 8 Febr. 1767
bey Gelegenheit seines damaligen zum Verkauf gekommenen Bürgens, Ulrich Casimann, als auch
nachher am 2 Juny 1768 wiederum mit den übrigen Erbpaßt Contracten besaemet Grodens im
Inhabitions-Protocoll eingetragen worden, an beyden Stellen noch offen stehen, nur das bey
Kaufmann 500 Rthlr. und 1000 Rthlr. bereits getilget seyn; ferner das außer diesen noch auf sein
W. v. Groden, a) d. s. weyl. Advocati von Linder, Forderung zu 10 Rthlr. 2 sch. 3 Pl. unterm 4
Febr. 1774 b) des Otto Eustens Forderung zu 500 Rthlr. unterm 21 Oct. 1774 c) des Bräcken
Kudolfs Erben Capital zu 200 Rthlr. unterm 9 Dec. 1774 d) die von Abraham Janssen

Christians auf 600 Rthlr. Capital für ihn, Implorenten, gegen den Geheimen Rath von Nothe übernommene Bürgschaft unterm 9 Dec. 1774 e) der zwischen Implorenten als Verkäufern und Johann Hinrichs als Käufern abgeschlossenen Kauf- resp. d. Ackerpachts Contract, wornach Käufer 57:1 Rthlr. 18 Sch. Abtandsgelder erlegen müssen, unterm 16 May 1775 f) die Bürgschafts-Bestellung über Ehele Janssen Liaden Wittwe, unterm 16 Dec. 1785 g) die für Follers Wilm, und Joh. Wilms Follers an Wims Liards auf 85 Rth. übernommene Bürgschaft unterm 12 Mart. 1789 im Ingressations-Protocolle noch intabuliret und ungetilget seyen, welche sämtliche Pöste jedoch schon längstens berichtigt seyn, wenigstens ihm, Implorenten, daraus nichts mehr rechtlich zur Last falle; er also zum Beduf der Tilgung im besagtem Ingressations-Protocolle um Co-vo-cation aller übrigen cessionarien oder Prätendenten an vordenannten Forderungen nachgesuchet, diese edictales auch zu Recht erkannt worden. So werden alle und jede, welche sowohl zur Bezahlung der angelobten Erbpachtsgelder, vorbemeldeten Friedrich Augusten Groden Ländereyen, einiges vorgeschossen, und über diese Vorstände das Cammer und Ingressations Recht cediret erdaiten, als auch diejenigen welche proprio vel cessionario nom. aus den sonstigen eben angegebenen Forderungen noch einigen rechtlichen Anspruch, dieser reiche her, aus welchem Grunde er wolte, zu haben vermeinen möchten, hiedurch edictaliter citiret und vorgeladen, binnen 12 wöchiger Frist von Zeit der ersten Publication an, gehörig vor dieses Kaiserl. Landgericht zu erscheinen, ihm etwa in Händen habende Cammer Cessionen und sonstige Documente in original zu produciren resp. ihre sonstigen Gerechtsame gebärend anzuzeigen, und zu liquidiren, mit angehängter ausdrücklicher Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der festgesetzten Frist gebürend nicht angeben werden, hinführo damit weiter nicht geböhret, sondern ihnen ein ewiges Stillstehen wegen auferriegt, und die Tilgung im Ingressations-Protocolle in Hinsicht bemeldeter Pöste getenermassen erkannt werden solle. Wornach ic. Signa Jeder den 28 May 1794

(L. S.)

Aus Kuffsch. Kaiserl. Landgerichte hieselbst.

22) Am 8 Jul. d. J. sollen solgende zum Nachlaß der verstorbenen Pastorin Newmann gehörige Sachen, als goldene Ringe, silberne Eß- und Ebedöfel, eine silberne Caffinanne, dito Dose, Schuh und Weinschnallen, Leinen und Betten, 2 gute Bettstellen mit Umbängen, hölzern und zinneren Geräth, Kleiderrolle, Kleiderstank, weiß Strickzeug, blau und weiß Kaffezeug, eine silberne Taschenuhr und andere in sehr gutem Stande befindliche Sachen mehr, auch einige recht gute Bücher in dem Hause der Pastorin Kleinert, zur Verne, öffentlich meistbietend verkauft werden.

B e f ö r d e r u n g.

Es sind die zeitberigen Untergerechts Anwälde, Franz Wilhelm Weindorf, und Hermann Christoph Harbers, unter die hiesigen Obergerichts-Anwälde aufgenommen, und ab Brand bey der Regierungs Canzellen und dem Consistorium zugelassen worden. Oldenburg ex Cancellari den 23 Jun. 1794.

T o d e s : A n z e i g e.

Am 23 d. M. schlummete mein geliebter Ehemann Gerd Dünne, Organist und Kircher in Wiefelstede, an einer ausbreitenden Krankheit im 51 Jahre seines Alters, zum besten hinüber. Diesen für mich und meine drey noch unmündigen Kinder äußerst schmerzlichen Verlust, mache ich hienit allen seinen und meinen Verwandten und Freunden bekannt, und danke mich von ihrer gütigen Theilnahme, auch ohne schriftliche Beyleidsbezeugung versichert. Wiefelstede. A. M. Dünne gebobr. Tidding.

1) Vermittelt Erkennthnis Herzoogl. Regierungs Canzellen vom 19 Jun. ist Gerd Glar aus Warketh, wegen überführter und geskändigermaßen begangener mehrere Diebstahle, gerichtet worden, auch eines mittelst Einkeigens verübten großen Diebstahls, auf 5 Jahre. 2) Claus Freese, gleichfalls zu Warketh, weil er etlicher geringen Entwendungen verdächtig, auch geskändigermaßen an dem von Glar begangenen großen Diebstahl Wittgühle und Theilnehmer gewesen, auf 2 Jahre zur Zuchthausstrafe verurtheilt, und dahin bereits abgeführt worden. Noch sind des Claus Freeses Ehefrau, und Hinrich Krenet, weil sie um die kleinen Diebstahle von der hiesigen Justiz anruft, und einigen Antheil daran genommen, mit 8 tägiger Gefängnisstrafe belegt. Johann Steier aber und Hinrich Schumacher, in Ermangelung näherer Anzeigen, von der Justiz losgesprochen.

2) Vermöge Sentenz Herzoogl. Regierung Canzellen vom 26 Jun. d. J. ist Maragret Hedden, auch Feldbus und Eshoffen genannt, aus Rastede, wegen geskändiger Verheimlichung ihrer Schwangerschaft und heimlichen Geburt ihres tod gefundenen Kindes, zu lebenslänglicher Zuchthaus-Strafe verurtheilt worden. Oldenburg ex Cancellaria den 16 Jun. 1794.

3) Vermöge Erkennthnis Herzoogl. Regierung Cancellari vom 20 Jun. d. J. ist Claus Hinrich Busch, aus Hurret ben Osterhork, wegen überführter und geskändigermaßen verübter beträchtlicher Diebstahle zu vierjähriger Zuchthausstrafe, verurtheilt worden.